

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 22.12.2014 / 27.01.2015 / 11.02.2015

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 20.01.2015
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 29.01.2015
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 10.02.2015
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 24.02.2015 Beschluss-Nr.:S 04/83/15

**Betreff: **Bebauungsplan „Wassersport Dahme“
Billigungs- und Offenlegungsbeschluss****

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Gemäß dem Beschluss Nr. G 29/459/13 der Gemeindevertretung vom 23. April 2013 wird das Bebauungsplanverfahren „Wassersport Dahme“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB fortgesetzt.
2. Das Verfahren des Bebauungsplans wird gemäß §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
3. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01. August 2014 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) vorgebrachten Hinweise und Stellungnahmen haben die Stadtverordneten zur Kenntnis genommen, geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wassersport Dahme“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) i. d. F. vom 11. Februar 2015 wird gebilligt.
5. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23. April 2013 (Beschlussnummer G 29/459/13) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wassersport Dahme“ gefasst.

Anlass und Ziele der Änderung:

Der Bebauungsplan verfolgt u.a. folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Vereinsgebäudes und eines Bootslagers für den Wassersportclub Wildau
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des ehemaligen Pumpenhauses zu einem Veranstaltungsgebäude und
- Sicherung des Uferwanderweges

Mit dem Vorentwurf des B-Plans i. d. F. vom 01. August 2014 wurden mit Schreiben vom 05. August 2014 34 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung beteiligt. Für Stellungnahmen ist eine Frist bis zum 16. September 2014 gesetzt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 17 eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahmen wurden in einem Protokoll zusammengefasst und werden im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Verfahrens werden zu je ¼ von den Projektbeteiligten, der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, der Wildauer Schmiedewerke GmbH & Co. KG, dem Wassersportclub Wildau e.V. und der Stadt Wildau (Produkt 51101 / Konto 54311000), getragen. Für die Übernahme der anteiligen Kosten ist mit den Projektbeteiligten eine Kostenteilungsvereinbarung abgeschlossen worden. Mit den städtebaulichen Leistungen wurde das Planungsbüro SR Stadt- und Regionalplanung, Sebastian Rhode, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

